

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Carina Hermann und Lukas Reinken (CDU)

Antwort der Niedersächsischen Staatskanzlei namens der Landesregierung

Hat die Landesregierung in einer Pressemitteilung zum Bürokratieabbau objektiv unzutreffende Tatsachen behauptet?

Anfrage der Abgeordneten Carina Hermann und Lukas Reinken (CDU), eingegangen am 29.01.2026 - Drs. 19/9744,
an die Staatskanzlei übersandt am 05.02.2026

Antwort der Niedersächsischen Staatskanzlei namens der Landesregierung vom 26.03.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

Bei der Kabinettsklausur der Landesregierung im Januar 2024 hatte der damalige Ministerpräsident Stephan Weil angekündigt, dass die Landesregierung Prozesse und Verfahren verschlanken wolle. Im Jahr 2024 sollten die Ministerien Vorschläge zum Bürokratieabbau sammeln, die dann ab dem Jahr 2025 umgesetzt würden.¹

In der Jahresauftaktklausur der Landesregierung im Januar 2026 war Bürokratieabbau erneut Teil der Beratungen. Der jetzige Ministerpräsident Olaf Lies lies sich in der Pressemitteilung der Staatskanzlei mit den Worten zitieren: „Gleichzeitig modernisieren wir den Staat. Weniger unnötige Berichte, Nachweise und Dokumentationen heißt: mehr Zeit für Entscheidungen - in den Verwaltungen, in den Kommunen und in den Betrieben“.²

Ferner heißt es in der genannten Pressemitteilung der Landesregierung: „Unter dem Leitmotiv ‚Einfacher, schneller, günstiger‘ hat die Landesregierung den nächsten Schritt zur Entlastung von Wirtschaft, Kommunen und Verwaltung auf den Weg gebracht. Dafür wurde die Liste von Vorschlägen der niedersächsischen Kommunen bereits zu einem Drittel umgesetzt, ein weiteres Drittel der Vorschläge haben eine konkrete Umsetzungsperspektive“.

Dem widersprachen die kommunalen Spitzenverbände öffentlich. Der Niedersächsische Landkreistag erklärte am 6. Januar 2026, die drei kommunalen Spitzenverbände hätten bereits am 28. Mai 2025 mehr als 80 konkrete Vorschläge unter dem Titel „Kommunale Impulse zur Umsetzung des angekündigten Bürokratieabbaus“ vorgelegt; aufgegriffen worden sei davon bis heute praktisch nichts.³

Zudem wird in der genannten Pressemitteilung der Landesregierung ausgeführt, dass Berichts-, Dokumentations- und Nachweispflichten grundsätzlich hinterfragt werden würden und dazu im Frühjahr 2026 ein entsprechender Kabinettsbeschluss gefasst werden solle. Als Daueraufgabe werde ein sogenanntes Geschäftsprozessmanagement durchgeführt.²

¹ www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Kabinettsklausur-Land-will-Buerokratieabbau-vorantreiben,kabinettsklausur134.html

² www.stk.niedersachsen.de/startseite/presseinformationen/jahresauftaktklausur-der-landesregierung-investieren-entlasten-zusammenhalten-247997.html

³ www.nlt.de/buerokratieabbau-landkreistag-vermisst-taten-der-landesregierung-und-kuendigt-buerokratieabbau-kalender-an/

Vorbemerkung der Landesregierung

Mit den Kabinettsbeschlüssen „Einfacher, schneller, günstiger“ aus Januar 2024, Januar 2025 sowie August 2025 hat die Landesregierung einen strategischen und ressortübergreifenden Prozess zum Bürokratieabbau und zur Verfahrensvereinfachung angestoßen und seit den ersten Beschlüssen kontinuierlich intensiviert. Das Ziel der Landesregierung ist es dabei, Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung und Wirtschaft zu entlasten, Prozesse für alle Beteiligten effizienter zu gestalten sowie die Handlungsspielräume der Wirtschaft insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen zu erweitern.

Im Rahmen der genannten Kabinettsbeschlüsse wurden bereits zahlreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht. Dazu zählen u. a.:

- die verpflichtende Einführung eines Geschäftsprozessmanagements (GPM) in den Ressorts der Landesverwaltung, um Prozesse systematisch auf Effizienz und Nutzerorientierung hin zu überprüfen und zu optimieren,
- die Einführung von sogenannten Praxischecks in der niedersächsischen Rechtsetzung,
- die Weiterentwicklung des in der Gemeinsamen Geschäftsordnung (GGO) verankerten „Digital-checks“,
- die Durchführung eines interministeriellen Arbeitskreises zur Vereinfachung niedersächsischer Förderprogramme (IMAK) mit der Erarbeitung von dazugehörigen Handlungsempfehlungen sowie der sich daran anschließende Prozess „Einfach Fördern“ mit verstärktem Fokus auf die Wirtschaft,
- die Einrichtung der „Zentralen Stelle Förderwesen“ in der Staatskanzlei als Ergebnis des IMAK, die gemeinsam mit den Ressorts auf die deutliche Vereinfachung der Förderlandschaft in Niedersachsen hinwirkt,
- die Umsetzung und Weiterentwicklung des „Deutschlandpakts“ für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung,
- die Einführung einer Stichtagsregelung für Regelungen, die sich belastend auf die Wirtschaft auswirken (jeweils zum 01.07. und zum 01.01.) sowie
- die Verabschiedung des Niedersächsischen Kommunalfördergesetzes, das bundesweit einmalig eine pauschalierte, budgetierte und damit bürokratiearme Mittelauskehr an die Kommunen ermöglicht.

Eine besondere Rolle bei der Ausgestaltung und Umsetzung der hier genannten Beschlüsse spielt für die Landesregierung die Einbeziehung externer Stakeholder. Deren Expertise trägt maßgeblich zum Fortschritt und Gelingen der o. g. Maßnahmen bei.

Einen wesentlichen Beitrag zur Verfahrensvereinfachung und zum Bürokratieabbau hat die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände (AG KSV) mit der Veröffentlichung des Papiers „Einfacher, schneller, günstiger - staatliche Handlungsempfehlungen sichern. Kommunale Impulse zur Umsetzung des angekündigten Bürokratieabbaus“ geleistet. Sämtliche der darin unterbreiteten Vorschläge werden seitdem intensiv durch die Landesregierung mit dem Ziel geprüft, möglichst viele umzusetzen. Zunächst wurden die Vorschläge durch die Fachebenen aller betroffenen Ressorts gemeinsam mit der Staatskanzlei erörtert. Aktuell werden auf dieser Basis Gespräche zwischen den Hausleitungen der Ressorts sowie der AG KSV geführt, deren Ergebnisse der Staatssekretärsbesprechung in regelmäßigen Abständen vorgelegt werden.

Aber nicht nur auf Landesebene ist aktuell sehr viel Bewegung im Thema Verfahrensvereinfachung und Bürokratieabbau, sondern auch auf Bundes- und EU-Ebene wird dem Thema oberste Priorität eingeräumt. So hat im Oktober 2025 das sogenannte Entlastungskabinett der Bundesregierung die „Modernisierungsagenda für Staat und Verwaltung (Bund)“ verabschiedet, die den Staat digitaler, moderner, effektiver und handlungsfähiger machen soll. Des Weiteren wurde am 4. Dezember 2025 von Bund und Ländern die „Föderalen Modernisierungsagenda“ beschlossen, die über 200 Maßnahmen zur Staatsmodernisierung enthält und die im Zusammenwirken mit der Agenda des Bundes ihre Wirkung über alle föderalen Ebenen hinweg entfalten wird.

Dies vorausgeschickt, beantwortet die Landesregierung die Anfrage wie folgt:

- 1. In der Pressemitteilung von Januar 2026 wird ausgeführt, dass ein Drittel der Vorschläge „der niedersächsischen Kommunen“ bereits umgesetzt sei. Bezieht sich diese Aussage auf die Vorschläge der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens unter dem Titel „Einfacher, schneller, günstiger - staatliche Handlungsfähigkeit sichern. Kommunale Impulse zur Umsetzung des angekündigten Bürokratieabbaus“?**

Die in der Pressemitteilung ausgeführte Aussage bezieht sich auf die seitens der AG KSV im Mai 2025 unterbreiteten Vorschläge zum Bürokratieabbau. Vom Sprecher der Landesregierung ist jedoch sehr zeitnah öffentlich klargestellt worden, dass in der Presseerklärung der Landesregierung vom 20. Januar 2026 sprachlich ein unzutreffendes Bild gewählt wurde. Hierzu wird auf die Drs. 19/10004 verwiesen.

Das sprachliche Bild rührte daher, dass sich im Hinblick auf die dem Papier der KSV vorangestellten zehn zentralen Forderungen durchaus eine solche „Drittelerung“ ergibt (siehe hierzu die **Anlage 1**). Bezogen auf sämtliche rund 80 Vorschläge ist die mit diesem sprachlichen Bild verbundene Aussage aber nicht zutreffend und war so auch nicht beabsichtigt, was richtiggestellt wurde.

- 2. Wenn nein, auf welche Vorschläge bezieht sich diese Aussage, und was war zum Zeitpunkt der Klausurtagung der Landesregierung konkret umgesetzt?**

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Des Weiteren wird auf die Anlage 1 verwiesen.

- 3. Wenn ja, welche der Vorschläge der Kommunen waren zum Zeitpunkt der Klausurtagung der Landesregierung konkret umgesetzt (bitte detaillierte Einzelbeschreibung)?**

Hierzu wird auf die Anlage 1 zu dieser Antwort verwiesen.

- 4. Wenn ja, welche der Vorschläge sind derzeit in der Umsetzung, und wie sind hier der Sachstand und die Zeitplanung zur Umsetzung (bitte detaillierte Einzelbeschreibung mit zeitlichen Meilensteinen)?**

Hierzu wird auf die Anlage 1 zu dieser Antwort verwiesen.

- 5. Wenn ja, welche der Vorschläge befinden sich derzeit noch nicht in der Umsetzung oder werden von der Landesregierung nicht für die Umsetzung vorgesehen? Warum befinden sie sich noch nicht in der Umsetzung oder werden nicht für eine Umsetzung vorgesehen (bitte detaillierte Einzelbeschreibung)?**

Hierzu wird auf die Anlage 1 zu dieser Antwort verwiesen.

- 6. Seit welchem Zeitpunkt gelten diese Vorschläge nach Auffassung der Landesregierung jeweils als „umgesetzt“?**

Als „umgesetzt“ gelten aus Sicht der Landesregierung grundsätzlich solche Vorschläge, für die wesentliche und verbindliche Schritte zur Umsetzung unternommen wurden.

7. Inwiefern wurden die kommunalen Spitzenverbände vor Veröffentlichung der Pressemitteilung vom 20. Januar 2026 über den angegebenen Umsetzungsstand informiert oder beteiligt?

Die kommunalen Spitzenverbände in Niedersachsen und die Landesregierung befinden sich in einem fortlaufenden und kontinuierlichen Dialogprozess, der auch den Umsetzungsstand der im Mai 2025 eingereichten Vorschläge umfasst. Unabhängig von dem regelmäßig stattfindenden Austausch sowohl auf Arbeitsebene als auch auf politischer Ebene wurden die kommunalen Spitzenverbände durch ein Schreiben von Herrn CdS Doods vom 9. Januar 2026 in prägnant zusammengefasster Form über die zwischenzeitlichen Umsetzungsstände ihrer Vorschläge informiert.

8. Wie erklärt die Landesregierung den öffentlichen Widerspruch des Niedersächsischen Landkreistages, wonach von den über 80 Vorschlägen der kommunalen Spitzenverbände bislang praktisch nichts aufgegriffen worden sei?

Der Niedersächsische Landkreistag (NLT) hat - wie hier zutreffend in der Vorbemerkung der Fragesteller dargestellt - bereits am 6. Januar 2026 öffentlich Kritik an den vermeintlichen bisherigen Umsetzungsständen der AG-KSV-Vorschläge geübt.

Die ebenfalls in der Vorbemerkung zitierte Pressemitteilung der Landesregierung im Nachgang zur Jahresauftaktklausur des Kabinetts stammt jedoch vom 20. Januar 2026, das im Rahmen der Antwort zu Nr. 7 dieser Kleinen Anfrage erwähnte Schreiben von Herrn CdS Doods an die kommunalen Spitzenverbände vom 9. Januar 2026.

Die Kritik des NLT kann sich demnach zeitlich und inhaltlich weder auf die Darstellung in der Pressemitteilung noch auf das Schreiben des Chefs der Staatskanzlei beziehen.

9. Hat die Landesregierung nach der öffentlichen Kritik der kommunalen Spitzenverbände ihre eigene Bewertung des Umsetzungsstandes überprüft oder korrigiert, und, wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Die Landesregierung überprüft fortlaufend die Umsetzungsstände der Vorschläge sowie daraus resultierende Schlussfolgerungen, unabhängig von öffentlicher Kritik oder sonstigen Äußerungen Ex-terner.

10. Hält die Landesregierung ihre Aussage aus der Pressemitteilung vom 20. Januar 2026 weiterhin in vollem Umfang aufrecht?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Des Weiteren wird auf die Ausführungen des Sprechers der Landesregierung im Rahmen der Landespressekonferenz vom 30. Januar 2026 verwiesen sowie auf die Drs. 19/10004.

11. Welche Vorschläge zählt die Landesregierung zu dem weiteren Drittel mit „konkreter Umsetzungsperspektive“ (bitte ebenfalls einzeln benennen und jeweils angeben, welches Ministerium zuständig ist und bis wann eine Umsetzung vorgesehen ist)?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

12. Inwiefern hat die Landesregierung über die Vorschläge der Kommunen hinaus weitere Maßnahmen zum Bürokratieabbau umgesetzt?

Die Fragen 12, 13, 14 und 15 werden zusammen beantwortet und diesbezüglich wird auf die **Anlage 2** verwiesen. In dieser Anlage sind die Maßnahmen dargestellt, die von der Landesregierung selbst initiiert wurden bzw. nicht originär Verbänden, Vereinen, Parteien und Organisationen (wie in Fragestellung 21 formuliert) zuzuordnen sind.

13. Inwiefern befinden sich über die Vorschläge der Kommunen hinaus weitere Maßnahmen zum Bürokratieabbau in der Umsetzung?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

14. Welche konkreten Vorschläge haben die Ministerien nach der Ankündigung des damaligen Ministerpräsidenten Weil im Laufe des Jahres 2024 gemacht (bitte Aufschlüsselung nach Ministerium)?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

15. Inwiefern wurden diese Vorschläge umgesetzt? Was waren die Gründe, warum einzelne Maßnahmen nicht umgesetzt wurden?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

16. Welches Ziel verfolgt die Landesregierung mit Blick auf den Bürokratieabbau? Wie lässt sich dieses Ziel konkret messen?

Zur Messbarkeit der Ziele in Bezug auf den Bürokratieabbau kann keine konkrete Aussage getroffen werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

17. Welche konkreten Maßnahmen zum Bürokratieabbau wurden auf der Jahresauftaktklausur der Landesregierung 2026 beschlossen? Zu wann werden diese umgesetzt sein, und welche Auswirkungen werden diese konkret haben?

Die Landesregierung hat im Rahmen der Jahresauftaktklausur 2026 u. a. die Bedeutung eines wirkamen GPM bekräftigt und beschlossen, die Digitalisierung und Standardisierung von Prozessen weiter voranzutreiben. Alle Ressorts werden im Rahmen von Prozessoptimierungen zudem noch stärker als bislang auch regulatorische Hürden auf Vereinfachungspotenziale hin prüfen und damit eine sinnvolle Verzahnung der Zielsetzungen von Geschäftsprozessmanagement einerseits sowie Bürokratieabbau und Verfahrensvereinfachung andererseits zielgerichteter in den Blick nehmen.

Beraten wurde zudem über eine umfassende Überprüfung von Berichts-, Dokumentations-, Nachweis- sowie Evaluationspflichten. Eine formelle Beschlussfassung des Kabinetts hierzu wird zeitnah angestrebt.

18. Welche Zielmarke steht hinter der angekündigten Überprüfung der Berichts-, Dokumentations- und Nachweispflichten? Sollen alle niedersächsischen Berichts-, Dokumentations- und Nachweispflichten auf ihre Erforderlichkeit hin überprüft werden? Welche konkrete Zeitplanung steht hinter dieser Überprüfung?

Sowohl inhaltlich als auch zeitlich wird sich das geplante Vorgehen hierzu in Niedersachsen an der zwischen der Ministerpräsidentenkonferenz und dem Bundeskanzler vereinbarten „Föderalen Modernisierungsagenda“ vom 4. Dezember 2025 orientieren.

19. Welcher Prozess steht hinter der angekündigten Überprüfung der Berichts-, Dokumentations- und Nachweispflichten? Wer ist für diesen Prozess zuständig, und in welchem Rahmen werden Entscheidungen getroffen?

Die angekündigte Überprüfung sämtlicher Berichts-, Dokumentations-, Nachweis- sowie Evaluationspflichten ist ein gemeinsamer Prozess aller Ressorts, der durch die Staatskanzlei intensiv begleitet werden wird. Entscheidungen hierzu werden durch das Kabinett getroffen.

20. Welchen Inhalt soll der geplante Kabinettsbeschluss im Frühjahr 2026 haben?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 18 verwiesen.

21. Von welchen Verbänden, Vereinen, Parteien und Organisationen hat die Landesregierung seit dem Jahr 2022 konkrete Vorschläge zum Bürokratieabbau erhalten? Wie ist der Sachstand bei diesen Vorschlägen?

Hierzu wird auf die **Anlage 3** zu dieser Antwort verwiesen.

22. Wie wird das sogenannte Geschäftsprozessmanagement der Landesregierung konkret durchgeführt? Wer ist jeweils der zuständige Akteur dieser Überprüfungen?

Die Landesregierung hat das GPM im Januar 2024 verbindlich in der unmittelbaren Landesverwaltung eingeführt. Dazu sind Leitplanken zum Vorgehen im GPM-Handlungsleitfaden ressortübergreifend abgestimmt, ein operatives Vorgehensmodell etabliert und in den Behörden Rollen und Verantwortlichkeiten vergeben worden. GPM in der Landesverwaltung wird als eine systematische, dauerhaft angelegte Aufgabe in den Behörden eigenverantwortlich durchgeführt. Sie umfasst sowohl die strategische Steuerung auf Behördenleitungsebene als auch die operative Arbeit in den Fachbereichen. Die Prozessmanagementverantwortlichen in den Behörden tragen jeweils die Gesamtverantwortung für das GPM. Sie behalten den Überblick über alle laufenden Aktivitäten, berichten an die Hausspitzen und bilden somit die strategische Ebene in den Behörden. Diese Prozessmanagementverantwortlichen unterstützen die operative Ebene. Auf der operativen Ebene tragen die jeweiligen fachlichen Führungskräfte die Verantwortung für die konkrete Geschäftsprozessoptimierung (GPO). Die Behörden gehen dabei in der Regel nach dem Vorgehensmodell vor, das aus fünf Phasen besteht: In der ersten Phase werden in den jeweiligen Behörden Optimierungsziele wie z. B. eine Verfahrensbeschleunigung, die Digitalisierung oder eine Verbesserung der Transparenz fixiert. In der zweiten Phase wird der IST-Prozess von den Verantwortlichen in den Behörden anhand eines Interviewfragebogens unter Einbindung der Fachlichkeit erarbeitet und über eine Modellierungssoftware visualisiert. Die Erarbeitung des zukünftigen SOLL-Prozesses, der die kreativste Phase darstellt und Digitalisierungs- sowie Automatisierungspotenziale mit betrachten soll, stellt die dritte Phase dar. Dafür werden in der Regel Workshops unter Teilnahme der fachlichen Teams einschließlich der Führungskräfte durchgeführt. In der vierten Phase wird der optimierte und möglichst digitalisierte Prozess eingeführt und in der letzten Phase der Fokus auf die Nachhaltigkeit im Sinne eines Controllings gelegt. In allen Phasen werden die Beschäftigten im Sinne eines Changemanagements eingebunden.

Bei größeren Veränderungen wird ein optimierter Prozess häufig zunächst pilotiert, bevor ein vollständiger Rollout der neuen Herangehensweise mit entsprechendem Changemanagement und anschließendem Controlling erfolgt. Der IT-Dienstleister des Landes Niedersachsen, IT.Niedersachsen, steht den Behörden in den einzelnen Phasen unterstützend zur Seite.

Ressortübergreifend nimmt das Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung eine steuernde Rolle bei der Verstetigung des GPM ein. Etabliert ist u. a. ein ressortübergreifender Austausch im GPM-Netzwerk auf Ressortebene. Darüber hinaus umfasst die ressortübergreifende Aufgabe die Qualifizierung der GPM-Rollen durch Schulungs- und Austauschformate sowie die Bereitstellung von Informationen samt digitalen Lernvideos für alle Behörden. Ressortübergreifend wird auf einheitliche Standards hingewirkt. Dabei wird das Ziel der Nachnutzung bzw. Standardisierung, insbesondere bei verwaltungsinternen Prozessen, verfolgt.

23. Was ist die Zielsetzung dieses Prozesses? Wie viele der Prozesse sollen standardisiert, digitalisiert oder abgeschafft werden? Wie ist die Zeitplanung dieses Prozesses?

Ziel der Einführung des GPM in der Landesverwaltung ist es, durch verschlankte, optimierte und möglichst digitalisierte Prozesse die Effizienz zu steigern sowie den Folgen des demografischen

Wandels und des Fachkräftemangels zu begegnen. Dabei geht es um eine anlassbezogene Aufgabenkritik und gegebenenfalls eine Abschaffung von (Teil-)Prozessen sowie um Standardisierung und Digitalisierung von Prozessen. Es gilt zudem, die Antragswege für die Bürgerinnen und Bürger, die Wirtschaft, die Verbände und die Kommunen zu optimieren. Schließlich sollen in der Landesverwaltung die aufgrund des Fachkräftemangels perspektivisch voraussichtlich geringere Anzahl an zur Verfügung stehenden Beschäftigten durch optimierte Prozesse entlastet werden.

GPM ist eine Daueraufgabe, die entsprechend der vorhandenen Ressourcen kontinuierlich wahrgenommen und als kontinuierlicher Verbesserungsprozess verstanden wird. Bei der Reihenfolge der zu optimierenden Prozesse wird nach Prioritäten vorgegangen: Prozesse mit hohen Fallzahlen oder besonders guten Digitalisierungs- und Automatisierungspotenzialen sollen zuerst optimiert werden. Nicht priorisierte Prozesse werden in den Behörden je nach Kapazität bearbeitet. Die Behörden verantworten GPM selbstständig und bringen die von ihnen priorisierten Prozesse voran. Bei der ressortübergreifenden Abfrage zur Jahresauftaktklausur 2026 wurden mit Stand November 2025 über 630 priorisierte Prozesse benannt. Die Anzahl verändert sich dabei kontinuierlich. Ressortübergreifende Bemühungen zur Steigerung von standardisierten, verwaltungsinternen Prozessen werden in 2026/2027 im Rahmen einer Pilotierung zusammen mit dem IT.Niedersachsen priorisiert.

24. Wie viele der 630 Prozesse, die „angegangen“ wurden, sind im Sinne eines Bürokratieabbaus verändert worden?

Unter Prozessen, die laut der Pressemeldung, auf die in der Vorbemerkung der Abgeordneten Bezug genommen wird, „angegangen“ wurden, sind die von den Behörden prioritär gewichteten und nach dem in der Antwort auf Frage 22 skizzierten Vorgehensmodell mit dem Ziel einer Optimierung analysierten Prozesse zu verstehen.

Effiziente, effektive sowie bürgerfreundliche und wirtschaftsfreundliche Verwaltungsprozesse sind eine entscheidende Grundvoraussetzung im Sinne des Bürokratieabbaus. Der systematische Ansatz zur Analyse und Optimierung bestehender Verwaltungsabläufe führt zu einer Prozessoptimierung in unterschiedlichen Phasen. Bei 449 der gemeldeten Prozesse wurden konkrete Optimierungsmaßnahmen bereits begonnen.

25. Wie viele der 630 Prozesse, die „angegangen“ wurden, sind gegebenenfalls abgeschafft worden?

Die Prüfung, ob Aufgaben abgeschafft werden sollen, erfolgt anlassbezogen vor einer Optimierungsprüfung. Eine GPO, welche die dann noch erforderlichen Aufgaben beleuchtet, zeichnet sich dadurch aus, dass sämtliche Abläufe und Tätigkeiten eines betrachteten Prozesses systematisch analysiert werden. Werden dabei überflüssige Abläufe, Teilprozesse oder Arbeitsschritte identifiziert, werden diese konsequent bereinigt oder gestrichen. Ziel von GPO ist es daher, die Prozesse im Wesentlichen zu vereinfachen und gegebenenfalls zu digitalisieren bzw. zu automatisieren. Von den mehr als 630 gemeldeten Prozessen wurde ein Prozess vollständig abgeschafft.

26. Wie viele der 630 Prozesse, die „angegangen“ wurden, sollen gegebenenfalls noch abgeschafft werden?

Bei insgesamt vier gemeldeten Prozessen wurde als Optimierungsziel angegeben, den Prozess entfallen zu lassen. Bei einem Prozess ist dies, wie oben ausgeführt, bereits umgesetzt. Im Übrigen wird auf die Zielrichtung einer GPO verwiesen (siehe Antwort zu Frage 25).

27. Wie ist die Verteilung der 630 überprüften Prozesse auf die jeweiligen Ministerien (bitte Aufschlüsselung nach Ministerium)?

Ressort inkl. Geschäftsbereich	Anteil an genannten, priorisierten Prozessen
MW	11,7 %
StK	4,1 %
MF	1,6 %
MI	29,7 %
MJ	2,1 %
MK	8,7 %
ML	13,6 %
MS	14,8 %
MU	3,6 %
MWK	10,1 %

28. Wie ist die Verteilung der umgesetzten Geschäftsprozessverbesserungen auf die jeweiligen Ministerien (bitte Aufschlüsselung nach Ministerium)?

Die Frage wird dahin gehend interpretiert, dass mit umgesetzter Geschäftsprozessverbesserung jene Prozesse gemeint sind, bei denen bereits eine Optimierung vorgenommen und der neue Prozess eingeführt wurde:

Ressort inkl. Geschäftsbereich	Anteil an optimierten & eingeführten Prozessen
MW	17,5 %
StK	9,7 %
MF	2,6 %
MI	26,3 %
MJ	1,8 %
MK	2,6 %
ML	14,9 %
MS	14,9 %
MU	0,0 %
MWK	9,7 %